

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Zeitbasierte Medien, B.A.
Hochschule: Hochschule Mainz
Standort: Mainz
Datum: 22.06.2021
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

Der Arbeitsaufwand pro CP muss für alle Module einheitlich auf die avisierten 30 Stunden festgelegt werden. (§ 8 Abs. 1 HSchulQSAkkV RP)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel. Was die Festlegung der Kreditpunkte-Arbeitsstundenrelation angeht, sieht der Akkreditierungsrat dennoch einen Grund für eine abweichende Entscheidung. Was die vom Gutachtergremium avisierten Auflagen zum Diploma Supplement sowie den Modulbeschreibungen im Bereich Interaktion angeht, sieht der Akkreditierungsrat ebenfalls einen Grund für eine abweichende Entscheidung.

Zur Festlegung der Kreditpunkte-Arbeitsstundenrelation:

Laut S. 16 des Akkreditierungsberichts sind „[i]n den Studiengängen [...] pro Credit Point 30 Stunden Arbeitsaufwand angesetzt, wie aus den Modulhandbüchern ersichtlich ist“. Auf S. 196 des

Selbstberichts der Hochschule wird entsprechend für den vorliegenden Studiengang festgelegt: „In den Studiengängen BA und MA-ZBM werden ETCS-Leistungspunkte in Abhängigkeit zum jeweiligen Arbeitsaufwand vergeben. Hierfür wird die Formel 1 CP = 30 h zugrunde gelegt.“

Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass dies in zahlreichen Modulen nicht der Fall ist (vgl. z.B. Modul Grundlagen Interaktion mit 5 CPs bei 160h Workload). Der Akkreditierungsrat spricht daher die Auflage aus, dass der Arbeitsaufwand pro CP für alle Module einheitlich auf die avisierten 30 Stunden festgelegt werden muss. (§ 8 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP)

Zum Diploma Supplement:

Das Gutachtergremium schlägt auf S. 15 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage vor: „Die Diploma Supplements für die Studiengänge der ‚Zeitbasierten Medien‘ müssen in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) vorgelegt werden.“ (§ 6 HSchulQSAkrV RP)

Die Hochschule hat mit Antragseinreichung vom 26.11.2020 aktualisierte Exemplare des Diploma Supplements vorgelegt.

Der Kritikpunkt des Gutachtergremiums hat sich damit erledigt. Die Auflage wird deshalb nicht erteilt.

Zu den Modulbeschreibungen im Bereich Interaktion:

Das Gutachtergremium schlägt auf S. 24 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage vor: „Die Modulbeschreibungen in Bereich Interaktion des Bachelorstudiengangs ‚Zeitbasierte Medien‘ sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Inhalte aller relevanten Lehrveranstaltungen des Bereichs Interaktion in den Modulprofilen deutlich sichtbar sind.“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 HSchulQSAkrV RP)

Hierzu wurde auf S. 23 des Akkreditierungsberichts erläutert: „Dem Selbstbericht und auch den Gesprächen ist bzw. war zu entnehmen, dass im Bereich Interaktion innovative und aktuelle Kurse durchgeführt werden; dies geht allerdings nicht aus den Modulbeschreibungen hervor und muss geändert werden. Die Modulbeschreibungen in [sic] Bereich Interaktion sind dahingehend zu überarbeiten, dass wichtige und aktuelle Inhalte des Bereichs Interaktion in den Modulprofilen deutlich sichtbar sind.“

Die Hochschule hat mit Antragseinreichung vom 26.11.2020 aktualisierte Exemplare der Modulbeschreibungen vorgelegt. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass diese nun vollständig die tatsächlich gelehrteten Inhalte der Kurse wiedergeben.

Der Kritikpunkt des Gutachtergremiums hat sich damit erledigt. Die Auflage wird deshalb nicht erteilt.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Die aktualisierten Diploma Supplements enthalten jeweils auf S. 5 im Flußdiagramm einen Darstellungsfehler, wodurch die Zusammenhänge nicht mehr eindeutig erkennbar sind. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass dies korrigiert wird.

Die Hochschule hat auf eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung verzichtet. Damit ist die Akkreditierungsentscheidung wirksam geworden.

